LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Elektronische Eingaben:
lvwg-vorarlberg.at/kontakt

Zahl: LVwG-359-4/2022-R14
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 03.07.2025

Betreff: Edith Wilma Diane Bevers, zuletzt wohnhaft in Elzendreef 17, 2910 ESSEN, Belgien;
Zustellung nach § 25 Zustellgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Dokument des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 09.01.2025, obige Zahl (Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Vorarlberg vom 09.01.2025), ist der im Betreff genannten Person zuzustellen. Es handelt sich nicht um ein Strafverfahren, die Abgabestelle dieser Person ist unbekannt, ein Zustellbevollmächtigter ist nicht bestellt und es ist nicht nach § 8 des Zustellgesetzes vorzugehen.

Es wird daher gemäß § 25 des Zustellgesetzes durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht, dass das oben genannte Dokument beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg liegt.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das
Landesverwaltungsgericht

K. Feuersinger
Mag. Katharina Feuersinger

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am:

LANDESVERWALTUNGSGERICHT VORARLBERG
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Landwehrstraße 1
A-6900 Bregenz
post@lvwg-vorarlberg.at
überprüft werden.

LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Elektronische Eingaben:
lvwg-vorarlberg.at/kontakt

Zahl: LVwG-359-4/2022-R14
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 03.07.2025

Betreff: Edith Wilma Diane Bevers, zuletzt wohnhaft in Elzendreef 17, 2910 ESSEN, Belgien; *Zustellung nach § 25 Zustellgesetz*

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Dokument des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 24.03.2025, obige Zahl (Übermittlung der ao Revision an die mitbeteiligten Parteien), ist der im Betreff genannten Person zuzustellen. Es handelt sich nicht um ein Strafverfahren, die Abgabestelle dieser Person ist unbekannt, ein Zustellbevollmächtigter ist nicht bestellt und es ist nicht nach § 8 des Zustellgesetzes vorzugehen.

Es wird daher gemäß § 25 des Zustellgesetzes durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht, dass das oben genannte Dokument beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg liegt.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das
Landesverwaltungsgericht

K. Feuersinger
Mag. Katharina Feuersinger

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am:

LANDESVERWALTUNGSGERICHT VORARLBERG
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Landwehrstraße 1
A-6900 Bregenz
post@lvwg-vorarlberg.at
überprüft werden.

LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Elektronische Eingaben:
lvwg-vorarlberg.at/kontakt

Zahl: LVwG-359-4/2022-R14
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 03.07.2025

Betreff: Roy Martino Hesselink, zuletzt wohnhaft in Leidsevaart 214, 2014 HE HAARLEM, Niederlande;
Zustellung nach § 25 Zustellgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Dokument des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 24.03.2025, obige Zahl (Übermittlung der ao Revision an die mitbeteiligten Parteien), ist der im Betreff genannten Person zuzustellen. Es handelt sich nicht um ein Strafverfahren, die Abgabestelle dieser Person ist unbekannt, ein Zustellbevollmächtigter ist nicht bestellt und es ist nicht nach § 8 des Zustellgesetzes vorzugehen.

Es wird daher gemäß § 25 des Zustellgesetzes durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht, dass das oben genannte Dokument beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg liegt.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das
Landesverwaltungsgericht

K. Feuersinger
Mag. Katharina Feuersinger

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am:

LANDESVERWALTUNGSGERICHT VORARLBERG
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Landwehrstraße 1
A-6900 Bregenz
post@lvwg-vorarlberg.at
überprüft werden.

LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Elektronische Eingaben:
lvwg-vorarlberg.at/kontakt

Zahl: LVwG-359-4/2022-R14
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 03.07.2025

Betreff: Roy Martino Hesselink, zuletzt wohnhaft in Leidsevaart 214, 2014 HE HAARLEM, Niederlande;
Zustellung nach § 25 Zustellgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Dokument des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 09.01.2025, obige Zahl (Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Vorarlberg vom 09.01.2025), ist der im Betreff genannten Person zuzustellen. Es handelt sich nicht um ein Strafverfahren, die Abgabestelle dieser Person ist unbekannt, ein Zustellbevollmächtigter ist nicht bestellt und es ist nicht nach § 8 des Zustellgesetzes vorzugehen.

Es wird daher gemäß § 25 des Zustellgesetzes durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht, dass das oben genannte Dokument beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg liegt.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das
Landesverwaltungsgericht

K. Feuersinger
Mag. Katharina Feuersinger

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am:

LANDESVERWALTUNGSGERICHT VORARLBERG
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Landwehrstraße 1
A-6900 Bregenz
post@lvwg-vorarlberg.at
überprüft werden.

LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Elektronische Eingaben:
lvwg-vorarlberg.at/kontakt

Zahl: LVwG-359-4/2022-R14
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 03.07.2025

Betreff: Robarthus Johan van der Werff, zuletzt wohnhaft in Elzendreef 14, 2910 ESSEN, Belgien;
Zustellung nach § 25 Zustellgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Dokument des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 09.01.2025, obige Zahl (Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Vorarlberg vom 09.01.2025), ist der im Betreff genannten Person zuzustellen. Es handelt sich nicht um ein Strafverfahren, die Abgabestelle dieser Person ist unbekannt, ein Zustellbevollmächtigter ist nicht bestellt und es ist nicht nach § 8 des Zustellgesetzes vorzugehen.

Es wird daher gemäß § 25 des Zustellgesetzes durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht, dass das oben genannte Dokument beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg liegt.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das
Landesverwaltungsgericht

K. Feuersinger

Mag. Katharina Feuersinger

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am:

LANDESVERWALTUNGSGERICHT VORARLBERG
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Landwehrstraße 1
A-6900 Bregenz
post@lvwg-vorarlberg.at
überprüft werden.

LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Elektronische Eingaben:
lvwg-vorarlberg.at/kontakt

Zahl: LVwG-359-4/2022-R14
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 03.07.2025

Betreff: Robarthus Johan van der Werff, zuletzt wohnhaft in Elzendreef 14, 2910 ESSEN, Belgien;
Zustellung nach § 25 Zustellgesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Ein Dokument des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg vom 24.03.2025, obige Zahl (Übermittlung der ao Revision an die mitbeteiligten Parteien), ist der im Betreff genannten Person zuzustellen. Es handelt sich nicht um ein Strafverfahren, die Abgabestelle dieser Person ist unbekannt, ein Zustellbevollmächtigter ist nicht bestellt und es ist nicht nach § 8 des Zustellgesetzes vorzugehen.

Es wird daher gemäß § 25 des Zustellgesetzes durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht, dass das oben genannte Dokument beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg liegt.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für das
Landesverwaltungsgericht

K. Feuersinger

Mag. Katharina Feuersinger

Angeschlagen am: 03.07.2025

Abgenommen am:

LANDESVERWALTUNGSGERICHT VORARLBERG
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim

Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Landwehrstraße 1
A-6900 Bregenz
post@lvwg-vorarlberg.at
überprüft werden.